

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD**

**Interne Anweisungen zum Schutz von Minderheiten  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

In einer Radiosendung vom 13.01.2016 sagte der stellvertretende Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamten, Sebastian Fieder, dass es seit dem Jahre 2008 in mehreren Bundesländern interne Anweisungen an Polizei- und Sicherheitsbehörden zum Schutz von Minderheiten gäbe. Die Anweisungen sollen laut Aussage Fiedlers dazu dienen, die Nationalität und Ethnie bestimmter Tätergruppen geheim zu halten.

1. Gibt es auch in Mecklenburg-Vorpommern derartige Verordnungen bzw. Dienstanweisungen?

Nein.

2. Wie ist der jeweilige Wortlaut dieser Verordnungen bzw. Dienstanweisungen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Zu welchem Zweck wurden diese Verordnungen bzw. Dienst-  
anweisungen erlassen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie bewertet die Landesregierung diese Verordnungen bzw. Dienst-  
anweisungen hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Sieht die Landesregierung in diesen Verordnungen bzw. Dienst-  
anweisungen eine mögliche Beeinträchtigung von Kriminalitätsstatistiken?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.